



Österreichische Nationalbibliothek
Anhang
für das Geschäftsjahr 2014

Österreichische Nationalbibliothek

Anhang

für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz (BM-G), BGBl 136/2004. Gemäß § 2 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit Inkrafttreten der Bibliotheksordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit der Verordnung BGBl II 402/2009 vom 1.12.2009 eine Neufassung der Bibliotheksordnung für die ÖNB erlassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB, unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des BM-G.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 erfolgt die **Anwendung der Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **Software** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonst. Betriebsausstattung	5 – 10
Mobiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	4 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die **Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen** (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von EUR 0,10 (gemäß der gesonderten Vereinbarung mit dem bm:ukk) je Objekt pauschal bewertet und aktiviert.

Mit Wirkung vom 01.01.2002 wurde der Österreichischen Nationalbibliothek das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der Österreichischen Nationalbibliothek zum 01.01.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug EUR 622.580,30, die aktivierten Nutzungsrechte von 01.01.2002 bis 31.12.2014 betragen EUR 484.791,60.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausbezahlt wurden. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (Posten: Aufwendungen für

die Erweiterung des Sammlungsvermögens) einzustellen. Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten erfolgsneutral aufzulösen.

Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 3.558,75 (2013: TEUR 70) vorgenommen.

Rückstellungen

Bezüglich der Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erläuterungen

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Beilage 1 des Anhangs.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Sammlungsvermögens** verweisen wir auf Beilage 2 des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.323,66	45	97.323,66	45	0	0
Sonstige Forderungen						
Forderungen an Finanzamt	469.678,00	237	469.678,00	237	0	0
Sonstige Forderungen	24.290,39	22	24.290,39	22	0	0
	493.968,39	259	493.968,39	259	0	0
	591.292,05	304	591.292,05	304	0	0

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der **Entwicklung der Investitionszuschüsse** aus öffentlichen Mitteln verweisen wir auf Beilage 3 des Anhangs.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens mit einem Abzinsungsfaktor von 2,5 % (2013: 3,0%) entsprechend dem Fachgutachten über die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (KFS-RL 2 und 3) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei Beamten ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter entsprechend individueller Ermittlung angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 2.493.037,06 (2013: TEUR 2.460) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 1.193.387,00 (2013: TEUR 1.198), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 879.625,43 (2013: TEUR 857), für Zeitguthaben und Vergütungen aus der Lohnverrechnung in Höhe von EUR 198.522,92 (2013: TEUR 193), für ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 100.114,42 (2013: TEUR 123) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 121.387,29 (2013: TEUR 89).

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) berechnet. Der ab dem Jahr 2014 zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt 2,5 % (2013: 3,0%).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 4.214.823,98 (2013: TEUR 2.567) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt		Restlaufzeit			
	31.12.2014	31.12.2013	bis zu einem Jahr (2014)	bis zu einem Jahr (2013)	mehr als ein Jahr (2014)	mehr als ein Jahr (2013)
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	2.185.041,16	1.539	1.612.902,44	279	572.138,72	1.260
Lieferungen und Leistungen	1.528.977,04	513	1.528.977,04	513	0	0
Eigentumsrecht Bund Samml.gegenstände	48.942,67	89	48.942,67	89	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	451.863,11	426	451.863,11	423	0	3
	4.214.823,98	2.567	3.642.685,26	1.304	572.138,72	1.263

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 334.405,18 (2013: TEUR 333) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind.

D. Ergänzende Angaben

Sonstige betriebliche Aufwendungen – b) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 sind keine „aperiodischen Aufwendungen“ enthalten, die für die Beurteilung der Ertragslage von Bedeutung sind

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 237 Z 9 UGB

	2014	2013
	EUR	TEUR
Eintrittsgelder und Führungen	832.082,62	702
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	151.495,23	174
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	223.731,60	178
Benutzerkarten	196.811,56	195
Verkaufserlöse Publikationen	71.071,36	37
Leihverträge	58.045,20	60
Raumvermietungen	187.969,46	210
Sponsoring	269.810,31	189
Ausbildung	63.763,00	64
	2.054.780,34	1.809
ab: Erlösschmälerungen	-2.449,16	-2
	2.052.331,18	1.807

Sonstige betriebliche Erträge – c) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 sind als „aperiodische Erträge“ unter Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt b.) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ein Betrag in der Höhe von EUR 16.000,00 (2013: TEUR 11) für Heizkosten und Warmwasser, im Punkt c) übrige die Gutschrift der Heizkostenabrechnung in der Höhe von EUR 4.477,42 (2013: TEUR 20) enthalten.

Spenden und andere Zuwendungen – Aufgliederung gemäß Bilanzierungsrichtlinie

	2014 EUR	2013 TEUR
a) ohne Auflage	252.880,38	437
b) mit Auflage	307.041,61	263
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-156.842,00	-62
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsauflagen aus Vorjahren (PRA)	25.738,50	38
	428.818,49	676

Weiters sind Erlöse aus der Förderung von Projekten in der Höhe von EUR 43.458,07 (2013: TEUR 824) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 237 Z 13 UGB

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von EUR 446.155,87 (2013: TEUR 325) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von EUR 369.063,90 (2013: TEUR 258) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Z 8 b UGB

Die Miet- und Leasingverpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 1.272.000,00 (2013: TEUR 1.221) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 6.571.000,00 (2013: TEUR 6.282).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 15.500,00 (2013: TEUR 15) und beinhalten:

EUR 10.600,00	Prüfung Jahresabschluss (2013: TEUR 12)
EUR 1.800,00	andere Betätigungsleistungen – Audit EU Projekt (2013: TEUR 0)
EUR 500,00	Rückstellung für sonstige Leistungen (für Offenlegung Jahresabschluss im Firmenbuch) (2013: TEUR 0)
EUR 2.600,00	Prüfung Bundes-Public-Corporate-Governance-Bericht (2013: TEUR 3)

Sonstige Angaben

Im Zeitraum von August bis Dezember 2008 hat das Finanzamt Wien 1/23 in der Österreichischen Nationalbibliothek eine **Gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben (GPLA)** durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung für die Jahre 2003 – 2007 ergab eine Festsetzung von Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (einschließlich Säumniszuschlägen) für die dienstzugewiesenen BeamtInnen in der Höhe von EUR 617.198,44. Gegen die Bescheide vom 20.01.2009 wurde von der Österreichischen Nationalbibliothek beim Finanzamt Wien 1/23 am 12.02.2009 und gegen die Berufungsvorentscheidung vom 15.09.2009 wurde beim Unabhängigen Finanzsenat am 05.11.2009 binnen offener Frist wegen unzureichender Sachverhaltsdarstellungen und unrichtiger Würdigung des Sachverhalts das Rechtsmittel der Berufung bzw. ein Vorlageantrag gemäß § 276 BAO eingebracht. Mit Beschluss vom 21. November 2014 hat das Bundesfinanzgericht gemäß § 271 BAO bis zur Beendigung des beim Verwaltungsgerichtshofs zur GZ 2012/13/0099 schwebenden Verfahrens das Beschwerdeverfahren hinsichtlich Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2003 bis 2007 ausgesetzt. Aufgrund der berechtigten Meinung über den positiven Ausgang des Rechtsmittels der Berufung wurde keine Rückstellung gebildet.

Im Rahmen des 2011 begonnenen Digitalisierungsprojekts Austrian Books Online erfolgt mit Google Ireland Limited eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2014 waren die im Jahr 2014 erbrachten Leistungen gegenseitig abgerechnet.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 i.d.g.F. unterliegt die Österreichische Nationalbibliothek der Aufsicht des Bundeskanzleramts Österreich - Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien.

Es bestehen 2 wesentliche Verträge mit dem Bund.

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1. Jänner 2002, abgeschlossen. Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ am 10.06.2013, für die Überlassung des ehem. KK Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, abgeschlossen.

Mit 17.07.2003 wurde ein Übergabe-/ Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die übrigen an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheksordnung i.d.g.F. wird die ÖNB von einer Geschäftsführerin, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt wird, geleitet. Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Johanna Rachinger als Geschäftsführerin bestellt. Die Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wurde in Anspruch genommen.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 i.d.g.F. ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zu bestellen. Das **Kuratorium** ist bis 31.12.2016 bestellt und setzte sich im Berichtsjahr 2014 wie folgt zusammen:

HR Dr. Gottfried Toman (Vorsitzender)
 Mag. Gerald Leitner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Dr. Barbara Damböck
 KR Martina Dobringer
 HR Dir. Christine Gubitzer
 Beate Neunteufel-Zechner
 MR DI Wolfgang Polzhuber
 Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb
 MR Mag. Heidemarie Ternyak

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von insgesamt EUR 5.800,00 (2013: TEUR 6).

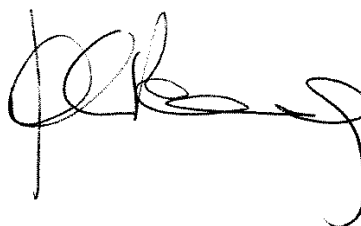
Im Jahr 2014 wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums mit Ausnahme eines Vortragshonorars eines Kuratoriumsmitgliedes in Höhe von EUR 300,00 im Rahmen eines Symposiums im Juni 2014 zur Ausstellung „An meine Völker! Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918“ keine Geschäfte abgeschlossen, weiters gab es keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der **ArbeitnehmerInnen** in Köpfen betrug während der Geschäftsjahre 2014 und 2013:

	2014	2013
BeamtenInnen	48	53
Angestellte-VB	100	100
Angestellte	241	235
Gesamt	389	388

Wien, 23. Februar 2015

Die Geschäftsführerin



Dr. Johanna Rachinger